



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 03.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 03.04.2029
Meldungsnummer: UP04-0000005967

Publizierende Stelle

Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil, (Basilea Pharmaceutica Ltd, Allschwil) (Basilea Pharmaceutica SA, Allschwil), Hegenheimermattweg 167b, 4123 Allschwil

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil

Betroffene Organisation:

Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil
CHE-101.175.068
Hegenheimermattweg 167b
4123 Allschwil

Angaben zur Generalversammlung:

24.04.2024, 14:00 Uhr, Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4005 Basel, Schweiz
(Türöffnung um 13:00 Uhr)

Einladungstext/Traktanden:

Den Text der Einladung einschliesslich der Traktanden und Anträge sowie Informationen zur Teilnahmeberechtigung/Vollmachterteilung entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang.



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: 24. April 2024, 14:00 Uhr MESZ

Ort: Congress Center Basel

Allschwil, 2. April 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2024 («GV») der Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil («Basilea» oder «Gesellschaft») einzuladen, die am Mittwoch, dem 24. April 2024 um 14:00 Uhr (Türöffnung um 13:00 Uhr) im Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4005 Basel stattfindet.

Mit freundlichen Grüssen

Domenico Scala
Präsident des Verwaltungsrats
Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2023

Antrag:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

2. Ergebnisverwendung

Antrag:

Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 36,617,000 auf neue Rechnung.

Erläuterung:

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig. Für das Geschäftsjahr 2023 weist Basilea im statutarischen Jahresabschluss einen Verlust von CHF 4,060,000 aus. Unter Traktandum 2 wird beantragt, den resultierenden Bilanzverlust in Höhe von CHF 36,617,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

- 4a Wiederwahl von Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident
- 4b Wiederwahl von Leonard Kruimer
- 4c Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 4d Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
- 4e Wiederwahl von Dr. Carole Sable
- 4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie dessen Präsidentin/Präsidenten zuständig. Die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln vorgenommen. Die Wahl von Herrn Domenico Scala als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wird in einem Wahlgang vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- 5a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 5b Wiederwahl von Dr. Nicole Onetto
- 5c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig. Die Wahlen werden für jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen endet die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,430,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2024 bis zur GV 2025.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten von Basilea genehmigt die Generalversammlung jährlich den Maximalbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6b Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung**Antrag:**

Genehmigung von CHF 6,280,000 als maximaler Gesamtbetrag der Vergütung (fixe und variable Vergütung) der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten von Basilea genehmigt die Generalversammlung jährlich den Maximalbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

6c Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**Antrag:**

Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 im Rahmen einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 735 OR und den Statuten von Basilea legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur konsultativen Abstimmung vor. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**Antrag:**

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten GV.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung zuständig. Dr. Caroline Cron hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle**Antrag:**

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung:

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten von Basilea ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. PricewaterhouseCoopers AG hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.



Teilnahmeberechtigung und Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung 2024 sind die Aktionärinnen und Aktionäre, die am **16. April 2024** um 17:00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Die Eintragung von Aktionärinnen und Aktionären im Aktienregister hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Basilea-Aktien.

Zutrittskarten können bei
Computershare Schweiz AG
Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil
Postfach
4601 Olten
Schweiz

mittels des beiliegenden Formulars oder elektronisch unter www.gvote.ch bestellt werden.

Vollmachterteilung: Falls Sie nicht persönlich an der GV teilnehmen werden, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere Person, basierend auf einer schriftlichen Vollmacht. Die Vollmachterteilung kann mittels des beiliegenden Formulars oder elektronisch unter www.gvote.ch erfolgen. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Weisungserteilung.
oder
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz.

Die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können auf zwei Arten erteilt werden:

- 1) Schriftlich mittels des beigefügten Formulars
oder
- 2) Elektronisch unter www.gvote.ch. Die elektronisch erteilten Weisungen können jederzeit bis zum 21. April 2024, 23:59 Uhr MESZ, geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Weisungserteilung.

Falls Sie Fragen zur Generalversammlung haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an: AGM-Information@basilea.com.

Geschäftsbericht 2023:

Der Geschäftsbericht 2023 inklusive der Berichte der Revisionsstelle ist unter www.basilea.com/financial-reports verfügbar. Der vollständige Geschäftsbericht 2023 ist in englischer Sprache erhältlich; ein Kurzbericht ist in deutscher Sprache verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil
Der Verwaltungsrat

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 1:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Geschäftsbericht 2023 inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung ist unter www.basilea.com/financial-reports verfügbar. Der vollständige Geschäftsbericht 2023 ist in englischer Sprache erhältlich; ein Kurzbericht ist in deutscher Sprache verfügbar.

Basilea verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen konsolidierten Gesamtumsatz von CHF 157.6 Mio. Darin enthalten sind Umsatzbeiträge der zwei vermarkteten Produkte Cresemba® und Zevtera® in Höhe von CHF 150.3 Mio. Kosten und Betriebsaufwand betragen CHF 138.3 Mio. Der konsolidierte Betriebsgewinn betrug CHF 19.2 Mio. und der konsolidierte Gewinn CHF 10.5 Mio. Für das Geschäftsjahr 2023 weist Basilea Pharmaceutica AG, Allschwil im statutarischen Jahresabschluss einen Verlust von CHF 4.06 Mio. aus.

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die biografischen Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Wiederwahl vorgeschlagen werden, finden Sie auf Englisch auf www.basilea.com oder auf Deutsch im Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2023 (www.basilea.com/financial-reports; siehe Seite 50ff.).

Erläuterungen zu Traktandum 6:

Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

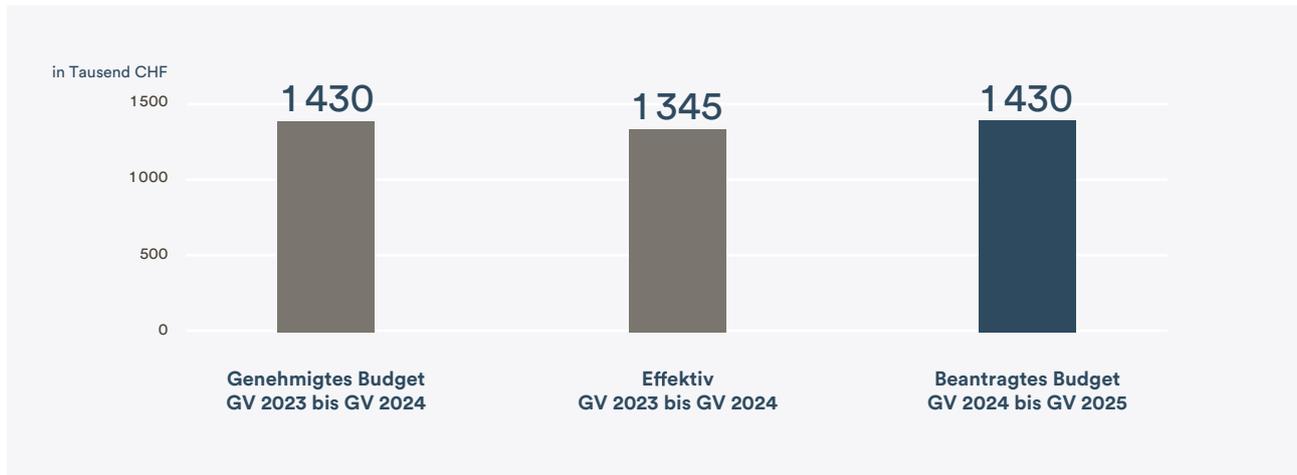
Die GV genehmigt gesondert die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats («VR») und der Geschäftsleitung («GL»). Die Vergütungsperiode für den Verwaltungsrat ist auf die Amtsdauer ab der GV bis zur nächsten GV abgestimmt. Für die Geschäftsleitung ist die Vergütungsperiode für den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung, der sowohl die fixe als auch die variable Vergütung umfasst, auf das folgende Geschäftsjahr festgelegt.



Erläuterungen zu Traktandum 6a:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats von der GV 2024 bis zur GV 2025 auf CHF 1,430,000 festzulegen. Der beantragte Betrag der Vergütung ist unverändert gegenüber der genehmigten Vergütung für die Vorperiode. Im beantragten Betrag sind die von Basilea zu leistenden, geschätzten Sozialversicherungsbeiträge enthalten.



Die Verwaltungsratsmitglieder werden zu 75 % in bar und zu 25 % in Restricted Share Units (RSUs) bezahlt. Die RSUs enthalten kein Leistungselement und werden nach einer dreijährigen Sperrfrist im Verhältnis 1:1 in Basilea-Aktien umgewandelt.

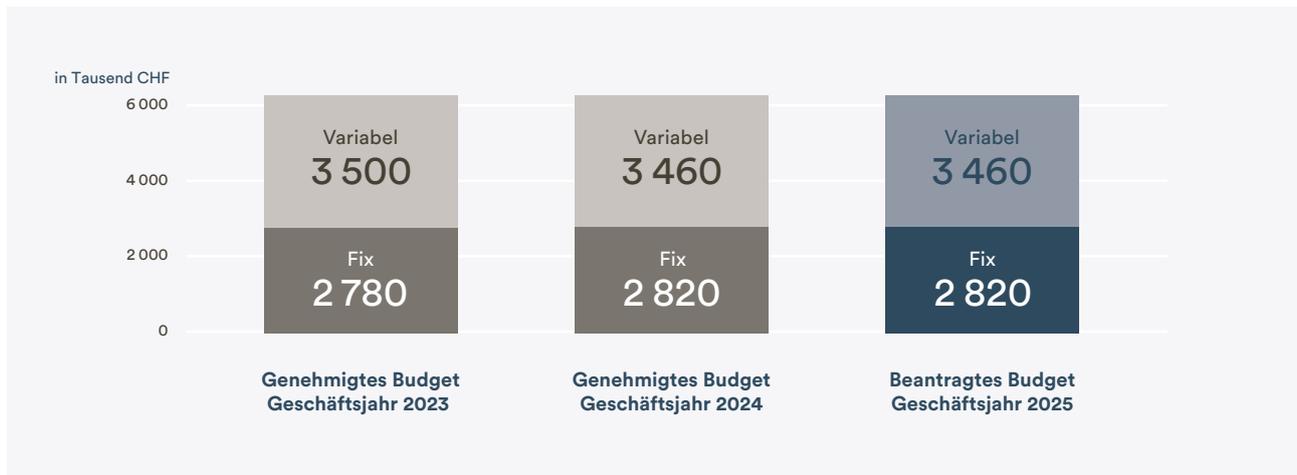
| Vergütung in CHF — 75 % in bar und 25 % in RSUs | GV 2024 bis GV 2025 |
|--|---------------------|
| Präsident | 285 238 |
| Vizepräsident | 193 632 |
| Mitglied | 181 632 |
| Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss: | |
| Präsident | 7 875 |
| Vizepräsident und übrige Mitglieder | 5 250 |

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Zahlen sind Richtwerte. Rechtsverbindlich ist nur der maximale Gesamtbetrag der Vergütung.

Erläuterungen zu Traktandum 6b:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag (fixe und variable Vergütung) in Höhe von CHF 6,280,000 für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber den von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten maximalen Beträgen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024. Die von Basilea zu leistenden, geschätzten Sozialversicherungsbeiträge sind im beantragten Budget enthalten.



Elemente der beantragten Geschäftsleitungsvergütung (indikativ)

| In CHF | Grundgehalt | Leistungsabhängiger Cash-Bonus | Langfristiger Incentive Plan (LTIP) | Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen | Gesamtvergütung |
|---|-------------|--------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------|
| 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, genehmigt | 2 165 000 | 1 370 000 | 1 780 000 | 965 000 | 6 280 000 |
| 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, effektiv | 2 095 263 | 972 309 | 1 724 048 | 627 941 | 5 419 561 |
| 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, genehmigt | 2 172 000 | 1 398 000 | 1 808 000 | 902 000 | 6 280 000 |
| 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, beantragt | 2 194 000 | 1 395 000 | 1 820 000 | 871 000 | 6 280 000 |

Die in der obigen Tabelle enthaltenen Zahlen sind Richtwerte. Rechtsverbindlich ist nur der maximale Gesamtbetrag der Vergütung.

Leistungsabhängiger Cash-Bonus

Der leistungsabhängige Cash-Bonus variiert jährlich und richtet sich für alle Geschäftsleitungsmitglieder nach dem Erreichungsgrad der Unternehmensziele. Die Ziele des CEO sind mit den Unternehmenszielen und deren Gewichtung identisch. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls an den Unternehmenszielen gemessen, allerdings mit individueller Gewichtung pro Ziel, um die Hauptbereiche und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder widerzuspiegeln. Die Erreichung der einzelnen Ziele und damit zusammenhängende Informationen werden im Vergütungsbericht offengelegt.

Langfristiger Incentive-Plan

Im Rahmen des langfristigen Incentive-Plans werden den Geschäftsleitungsmitgliedern Performance Share Units (PSUs) gewährt, um Anreize für eine künftige positive Aktienkursentwicklung und nachhaltiges Umsatzwachstum zu schaffen.

Der für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagene Betrag von CHF 1,820,000 stellt den indikativen Zielwert der PSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung dar und basiert auf 100 % des Grundgehalts für den CEO und 75 % der Grundgehälter für die anderen Geschäftsleitungsmitglieder. Um die Anzahl der zugeteilten PSUs zu ermitteln wird dieser Zielwert durch den höheren der beiden nachfolgenden Werte geteilt: a) dem Verkehrswert einer PSU am Tag der GV oder b) CHF 35. Der Mindestwert von CHF 35 begrenzt die Verwässerung für das Aktionariat für den Fall, dass Marktfluktuationen zu einem niedrigen Verkehrswert der PSUs am Tag der Generalversammlung führen würden, was entsprechend die Zuteilung einer grossen Anzahl von PSUs zur Folge hätte. Die PSUs werden nach Abschluss einer dreijährigen Leistungsperiode und nach Vorgabe der Leistungsziele in Basilea-Aktien umgewandelt. Die Anzahl der Aktien, die pro PSU ausgegeben wird, hängt vom Erreichungsgrad zweier gleich gewichteter Leistungsziele ab. Wenn beide Leistungsziele zu 100 % (Zielwert) erreicht werden, wird jede PSU in eine Basilea-Aktie umgewandelt. Werden beide Leistungsziele übertroffen und erreichen oder überschreiten ein vordefiniertes Maximum, wird jede PSU in zwei Basilea-Aktien umgewandelt. Werden die Leistungsziele nicht erreicht und liegen unter oder an einer vordefinierten minimalen Leistungsgrenze, verfallen die PSUs ohne Wert und werden nicht in Basilea-Aktien umgewandelt. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Zielwert und dem Maximum sowie zwischen dem Zielwert und der minimalen Leistungsgrenze wird das tatsächliche Umwandlungsverhältnis von PSUs in Basilea-Aktien auf linearer Basis berechnet.

Die nach Ablauf der dreijährigen Leistungsperiode gewandelten Aktien unterliegen einer zusätzlichen einjährigen Veräusserungsbeschränkung.

Der Verwaltungsrat wird die Leistungsziele und ihre Gewichtung für die PSUs, welche 2025 zugeteilt werden, im Laufe von 2024 bestimmen.

Für den Langfristigen Incentive-Plan 2021-2023 endete die Leistungsperiode Ende 2023. Die Einzelheiten der Zielerreichung der KPIs und der Wert der Zuteilung für die Geschäftsleitung, die vom Basilea Aktienkurs zum Zeitpunkt der Umwandlung im April 2024 abhängt, werden im Vergütungsbericht 2024 veröffentlicht.

PSUs werden nur in Aktien umgewandelt, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied während der Leistungsperiode ununterbrochen in einem Beschäftigungsverhältnis stand, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, die im Vergütungsbericht aufgeführt sind, wie zum Beispiel im Falle eines Ausscheidens aufgrund einer Restrukturierung, eines Stellenabbaus oder bei Pensionierung, im Falle des Todes, der Invalidität oder eines Kontrollwechsels.

Wie im Vergütungsbericht beschrieben, unterliegen alle Aktien und PSUs darüber hinaus einer Malus-/Clawback-Klausel, die es dem Verwaltungsrat ermöglicht, Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ihnen ein Verhalten wie Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten nachgewiesen wird.

Erläuterungen zu Traktandum 6c:

Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Vergütungsbericht bezweckt, die Aktionärinnen und Aktionäre über die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu informieren und die entsprechenden Vergütungen offenzulegen. Der vollständige Vergütungsbericht 2023 in englischer Sprache und ein Kurzbericht in deutscher Sprache können von der Basilea-Webseite heruntergeladen werden:

www.basilea.com/financial-reports